

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat namens der Organisation Hindu Tempel und Afghanische Hindus Gemeinde e.V. Hamburg für Samstag, den 07.01.2017, einen Aufzug angemeldet, der auf dem Rathausmarkt gegen 16:30 Uhr mit einer Schlusskundgebung enden soll.

Der Tenor lautet: „Stoppt die Abschiebungen von Hindus und Sikhs nach Afghanistan! Hindus und Sikhs sind nicht sicher in Afghanistan!“


Der Veranstalter erwartet 1.500 – 2.000 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem friedlichen Verlauf des Aufzuges aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung des Aufzuges im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den ~~2.1.17~~
03. Jan. 2017

Für den Senat

Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathauservice

